

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	880.22	01.12.2021	2021/260

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	13.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Neufassung der Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen

Sachverhalt

- Anlage 1 Neufassung der Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen
Anlage 2 aktuelle Benutzungsordnung aus dem Jahr 1999

Die derzeit gültige Benutzungsordnung wurde im Juni 1999 erlassen und lediglich redaktionell im Jahr 2002 (Euro-Umstellung) geändert.

Aufgrund der grundlegenden Änderung der Versammlungsstättenverordnung und neuer Vorschriften und Richtlinien (Gesetze, Verordnungen sowie Arbeitsschutzvorschriften, DIN-Normen oder Vorgaben der Berufsgenossenschaften für die Durchführung von Veranstaltungen) ist die Neufassung der Benutzungsordnung notwendig.

Dadurch wurde auch die Benutzungsordnung im Textteil umfangreicher. Ergänzend hierzu wird eine Haus- und Hallenordnung erarbeitet, in der auf die wichtigsten Vorschriften Bezug genommen wird.

Grundsätzlich sollen die gemeindlichen Räumlichkeiten nur den Gemeindeeinwohnern, örtlichen Vereinen und ortsansässigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Gemeinde, als Eigentümerin der Räumlichkeiten in der sogenannten „Betreiberverantwortung“ steht. Soweit möglich, wird diese Verantwortung im Rahmen der Nutzungsüberlassung auf den jeweiligen Veranstalter übertragen.

Die Satzung beinhaltet grundsätzliche Regelungen für die Nutzung, den Ablauf des Antragsverfahrens, die Vergabe, die wesentlichen Sicherheitsvorschriften, Benennung und Aufgaben der verantwortlichen Person des Veranstalters, gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen Gemeinde und Veranstalter, Festlegungen zum Benutzungsentgelt u. a., Haftungsregeln und die zeitweise Übertragung des Hausrechts.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten wurde der vorgelegte Entwurf mit den Fachämtern im Hause abgestimmt und ergänzende Unterlagen bzgl. der Einhaltung der Lebensmittelhygiene vom Landratsamt Bodenseekreis angefordert.

Zur Recherche wurde der Kommentar zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie Fachliteratur zum „Veranstaltungsrecht in Deutschland“ und „Musterverträge für die Veranstaltungsbranche“ herangezogen.

Beschlussantrag

Die Neufassung der Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen (Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folgekosten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			